

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 13/0689 des Stuv am 16.05.2013

Betreff: Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 6. Änderung "Gewerbegebiet westlich der Lawaetzstraße"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Stand: 30.04.2013

B 150, 6. Änderung

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 21.01.2013	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.01.2013. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Sollten Sie an einer Versorgung des Gebiets mit Kabelanschluss interessiert sein, so steht Ihnen unser Kollege, Herr Kort, unter Tel.: 040/6366-1046; E-Mail: Hartmut.Kort@Kabeldeutschland.de gern zur Verfügung. Die nötigen Unterlagen haben wir ihm bereits übergeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
2.	Schleswig-Holstein Netz AG vom 21. 01.2013	Zum o. g. Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 6. Änderung „Gewerbegebiet westlich der Lawaetzstraße“ bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
3.	GlobalConnect GmbH vom 21.01.2013	Wir bestätigen den Eingang der Mail vom 21.01.2013 und bedanken uns für Ihre Anfrage. Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind. Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der Global-Connect. Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.					
4.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck vom 22.01.2013	Die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 150 der Stadt Norderstedt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
5.	azv Südholstein vom 22.01.2013	Wie bereits am 15.06.2012 mitgeteilt, bestehen gegen die o.g. Bauleitplanung seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
6.	Handwerkskammer Lübeck vom 08.02.2013	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
7.	Kreis Segeberg Fachdienst 61.00 Kreisplanung	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	vom 12.02.2013						
7.1.		<u>Denkmalschutz</u> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
7.2.		<u>Naturschutz</u> Aus Sicht des Naturschutzes werden zum vorliegenden Entwurf des Bauleitplanes keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
7.3.		<u>Gewässer- und Bodenschutz</u> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Der unteren Wasserbehörde liegen Unterlagen über einen Wasserwerksbrunnen (0400-W0001c bzw. BR 1 (alt) auf dem betroffenen Grundstück vor. Der fachgerechte Rückbau dieses Brunnens sowie umliegenden Grundwassermessstellen ist vor Nutzungsänderung durchzuführen bzw. der unteren Wasserbehörde nachzuweisen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	●			
7.4.		<u>Abwasser- und Abfallüberwachung</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
7.5.		<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				●
8.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Die Festsetzungen der Schalltechni-	Die Festsetzungen der Schalltechnischen Untersuchung wurden übernommen. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	vom 19.02.2013	schen Untersuchung sollten übernommen werden. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.					
9.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde vom 19.02.2013	Aus forstbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken, da durch die Planungen Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 i.d.F. vom 13.07.2011, GVOBl. S. 225) direkt oder indirekt nicht betroffen wird. Mögliche großräumige auch auf den Wald reflektierende negative Einflüsse, die für die Erhaltung des Naturhaushaltes in Folge der Realisierung der Planung in Verbindung mit anderen Plangebieten in diesem Raum eintreten, entziehen sich meiner Einflussnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
10.	Stadt Quickborn Fachbereich Stadtentwicklung vom 04.03.2013	Die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken werden zurzeit nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Pongratz

2. 601 z.K.

3. 60 z.K.

4. III z.K.

5. z.d.A.